

ARBEITSPOLICY

Grundsätze des Arbeitsschutzes, der Weiterqualifizierung und Ausgestaltung der Arbeitsumgebung am Forschungsinstitut für Kraftfahrzeugwesen und Fahrzeugmotoren Stuttgart

Eine durch partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz gekennzeichnete Unternehmenskultur am FKFS ist die Basis für ein positives innerbetriebliches Arbeitsklima und damit eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Respekt und Toleranz sind Teil dieser Kultur.

Das FKFS legt hierdurch auch die grundlegenden Prinzipien und Handlungsverpflichtungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes fest.

Erklärtes Ziel des FKFS während der Erfüllung seines Leistungsportfolios ist es, die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten sowie im Rahmen seiner Möglichkeiten zu entwickeln.

Die Konzepte zu den Themen dieser Vereinbarung sollen durch Innovation, Kreativität und betriebliches Know-how geprägt sein und zur Schöpfung von Synergien angewandt werden.

Grundsätzliche Ausrichtung

1. Vereinigungsrecht

Alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben das Recht, jederzeit Gewerkschaften beizutreten, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und in diesen die Mitgliedschaft wahrzunehmen. Das FKFS bekennt sich zu einer offenen, konstruktiven und vertrauensvollen Kommunikation mit seinen Beschäftigten und dem Betriebsrat.

2. Organisation des Arbeitsschutzes

In Zusammenhang mit den Rechtsvorschriften obliegt die Verantwortung für die Organisation des Arbeitsschutzes den Organvertretern des FKFS bzw. den gesetzlichen Vertretern der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft.

Der Vorstand des FKFS kann sich der Möglichkeit bedienen, sich beispielsweise im Rahmen von Management-Reviews über die Einhaltung des Arbeitsschutzes, dessen Umsetzung sowie der Funktionsfähigkeit der Organisation des Arbeitsschutzes unterrichten zu lassen.

3. Arbeits- und Gesundheitsschutz

FKFS beachtet in jedem Fall die gültigen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung. Damit verbunden sind angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, um gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen zu gewährleisten, z.B. durch regelmäßig Unterweisungen. Dabei kommt dem Vorgesetzten eine Vorbildfunktion zu.

4. Umgang mit Gefahrenstoffen

Die Verwendung gefährlicher Stoffe in den Anlagen und in der Gebäude-Infrastruktur kann zu Belastungen sowohl für die Gesundheit von Mitarbeitern als auch für die Umwelt führen. Für das FKFS ist es unerlässlich, seine Verantwortung als Forschungsinstitut und Entwicklungsdienstleister der internationalen Automobilindustrie in Bezug auf eine umweltbewusste Leistungserstellung wahrzunehmen.

Das Ziel ist es, den Einsatz von Gefahrstoffen am FKFS auf ein Mindestmaß zu reduzieren und wo möglich, insgesamt darauf zu verzichten. Dabei steht im Vordergrund, umweltfreundliche und langfristig greifende Alternativlösungen zu finden.

5. Mitarbeiterqualifizierung / Karrieremanagement

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen ihrer Aufgaben qualifiziert, um aktiv an der Erfüllung der Unternehmensziele mitarbeiten zu können.

Dies bedeutet, dass das FKFS für seine Beschäftigten die Erstellung bedarfsorientierter, zielgruppenspezifischer Schulungen und Seminare plant und durchführt, welche zum Ziel haben, dass sich die Beschäftigten fachlich und persönlich weiterentwickeln können.

Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung von FKFS-Mitarbeitern erfolgen ebenso Schulungen im erforderlichen Umfang zum Thema Schutz und Abwehr von Diskriminierung, sexueller Belästigung und Mobbing und Handlungsverpflichtungen der Vorgesetzten. Um eine angemessene Umgehensweise mit diesem Thema sicherzustellen, gilt dies insbesondere für die Führungskräfte des FKFS, Mitarbeiter des Personalwesens und Mitglieder des Betriebsrats.

6. Information

Der Informationsfluss und Dialog im FKFS zwischen seinen Vorgesetzten, Fachbereichen und dem Betriebsrat sowie etwaiger Fremdfirmen sind die grundsätzliche Voraussetzung, sichere Prozesse aufzubauen, ein partnerschaftlich positives Arbeitsklima zu schaffen und die Wahrung eines stabilen Arbeitsschutzniveaus zu ermöglichen

Durchführung und Anwendung

1. Publizität

Die Mitarbeiter des FKFS werden über diese Vereinbarung unterrichtet. Im Rahmen der jeweiligen betrieblichen Gepflogenheiten wird dem Betriebsrat die Möglichkeit gegeben, diese Unterrichtung gemeinsam mit Vertretern des FKFS durchzuführen.

2. Zusammenarbeit durch Grundsätze

Das FKFS sieht es als sehr positiv an, insofern diese Ziele und Grundsätze auch in der Unternehmenspolitik seiner Geschäftspartner verankert sind. Diese kann die Entwicklung einer sehr positiven Geschäftsbeziehung deutlich unterstützen.

3. Rechte von Dritten

Aus dieser Erklärung können durch Dritte keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.

4. Inkrafttreten

Die Erklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt nicht rückwirkend.

5. Ansprechpartner

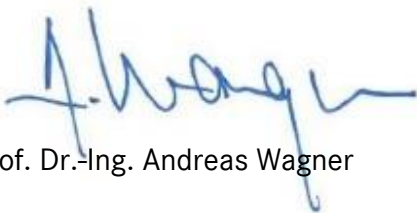
Bei Fragen zum Thema Nachhaltigkeit und des Verhaltenskodexes können Sie sich jederzeit an unseren Ansprechpartner für Nachhaltigkeit unter Sustainability@fkfs.de wenden.

Stuttgart, 14. Februar 2020

Der Vorstand des FKFS



Prof. Dr.-Ing. Hans-Christian Reuss



Prof. Dr.-Ing. Andreas Wagner



Prof. Dr.-Ing. Michael Bargende